

A b s i c h t s e r k l ä r u n g

zwischen

dem

**Freistaat Bayern, vertreten durch das Staatliche Bauamt [...],
dieses vertreten durch den/die Unterzeichnende/n
- Staatliches Bauamt [...] -,**

und dem

**Landkreis [...], vertreten durch den/die Landrat/rätin,
- Landkreis [...] -,**

und der

**Gemeinde /Stadt [...] im Landkreis [...], vertreten durch den/die 1. Bürgermeister/in
// Oberbürgermeister/in,
- Gemeinde / Stadt [...] -,**

– im Folgenden gemeinsam „Beteiligte“ genannt –

über

**die gemeinschaftliche Planung der Radschnellverbindung
[...]**

Präambel

¹Das Fahrrad hat für die alltägliche Mobilität eine große Bedeutung. ²Es ist auf kurzen bis mittleren Strecken meist das schnellste, kostengünstigste und effektivste Verkehrsmittel. ³Den Beteiligten ist daher die Förderung des Radverkehrs ein wichtiges Anliegen. ⁴Planung und Bau von Radwegen einschließlich Radschnellwegen richten sich nach der gesetzlichen Straßenbaulast.

§ 1 Gegenstand

- (1) Die Beteiligten kommen überein, gemeinsam die Radschnellverbindung [...] zu planen und die erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen einzuholen.
- (2) ¹Die Radschnellverbindung soll durch die Landkreise [...] und die Gemeinde/Stadt [...] verlaufen. ²Die Gesamtlänge der Radschnellverbindung soll [...] Kilometer betragen. ³Bestandteil dieser Absichtserklärung ist als Anlage 1 ein Übersichtslageplan, in dem die voraussichtliche Trassenführung der Radschnellverbindung hervorgehoben ist. ⁴Alternative Trassenführungen können sich im Zug der fortschreitenden Planung ergeben.
- (3) Die Radschnellverbindung soll auf der gesamten Trassenlänge // auf den Abschnitten [...] der Trasse die baulichen Standards eines Radschnellwegs im Sinn des Arbeitspapiers „Empfehlungen zu Planung und Bau von Radschnellwegen in Bayern“ des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr erfüllen.

§ 2 Planung im Gebiet des Landkreises [...]

- (1) Der Landkreis [...] plant den Neubau der Radschnellverbindung innerhalb seines Landkreisgebiets abseits von Bundesstraßen, Staatsstraßen // *und abseits des Gebiets der Gemeinde/Stadt [...]*.
- (2) Der Landkreis [...] stimmt die Planung für die Ortsdurchfahrt der Kreisstraße [...] mit der Gemeinde/Stadt [...] ab. // *Für das Gebiet der Gemeinde/Stadt [...] schließen der Landkreis [...] und die Gemeinde/Stadt [...] eine separate Vereinbarung über die Begründung einer Sonderbaulast betreffend die Ortsdurchfahrt der Kreisstraße [...] ab.*
- (3) Der Landkreis [...] informiert die Beteiligten über die Planungen innerhalb des von ihm betreuten Planungsgebiets.
- (4) Der Landkreis [...] trägt die Planungskosten innerhalb des von ihm betreuten Planungsgebiets vollständig.

§ 3

Planung entlang der Bundesstraße // Staatsstraße im Gebiet des Landkreises [...]

- (1) Das Staatliche Bauamt [...] plant den Neubau der Radschnellverbindung entlang der Bundesstraßen // Staatsstraßen innerhalb des Gebiets des Landkreises [...].
- (2) Das Staatliche Bauamt [...] informiert die Beteiligten über die Planungen entlang der Bundesstraßen // Staatsstraßen.
- (3) Die Bundesrepublik Deutschland // der Freistaat Bayern trägt die Planungskosten entlang der Bundesstraßen // Staatsstraßen vollständig.

§ 4

Planung auf dem Gebiet der Gemeinde/Stadt [...]

- (1) Die Gemeinde/Stadt [...] plant den Neubau der Radschnellverbindung innerhalb ihres Gemeinde-/Stadtgebiets.
- (2) Die Gemeinde/Stadt [...] informiert die Beteiligten über die Planungen innerhalb des von ihr betreuten Planungsgebiets.
- (3) Die Gemeinde/Stadt [...] trägt die Planungskosten innerhalb des von ihr betreuten Planungsgebiets vollständig.

§ 5

Zusammenarbeit

- (1) ¹Die Beteiligten teilen einander die jeweiligen Koordinatoren bzw. Koordinatorinnen für die von ihnen innerhalb betreuten Planungsgebiete mit.
²Das Nähere zum regelmäßigen Austausch vereinbaren die Koordinatoren bzw. Koordinatorinnen.
- (2) Die Beteiligten stellen sich vorhandene Informationen und Planungen zur Radschnellverbindung gegenseitig in elektronischer Form kostenfrei zur Verfügung.
- (3) Die Beteiligten stimmen die jeweiligen Schnittstellen der Planungszuständigkeiten sowie die Planungen hinsichtlich Querschnitt, Trassierung, Aufbau und Termine aufeinander ab.

- (4) ¹Die Gesamtkoordination in der Planungs- und Genehmigungsphase liegt beim Staatlichen Bauamt [...] // Landkreis [...] // Gemeinde/Stadt [...]. ²Die Gesamtkoordination umfasst insbesondere die Klärung aller Fragen im Hinblick auf die Planung und Förderung mit den zuständigen Fachbehörden, die mehr als ein Planungsgebiet betreffen. ³Die Gesamtkoordination erfolgt kostenfrei.

§ 6

Salvatorische Bestimmungen

- (1) Die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit einzelner Bestimmungen berühren die Wirksamkeit der übrigen Regelungen dieser Vereinbarung nicht.
- (2) Die Beteiligten verpflichten sich, unwirksame oder nichtige Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der Absichtserklärung rechtlich und wirtschaftlich entsprechen.

§ 7

Schlussbestimmungen

- (1) Jeder der Beteiligten erhält eine Ausfertigung der Absichtserklärung mit den Originalunterschriften.
- (2) ¹Zu dieser Absichtserklärung bestehen keine Nebenabsprachen. ²Änderungen und Ergänzungen zu dieser Absichtserklärung bedürfen der Schriftform.

Für das Staatliche Bauamt [...]

[...], den

.....
Vorname N a c h n a m e
Amtsbezeichnung

Für den Landkreis [...]

[...], den

.....
Vorname N a c h n a m e

Landrat / Landrätin

Für die Gemeinde / Stadt [...]

[...], den

.....
Vorname N a c h n a m e

1.

Bürgermeister/in//Oberbürgermeister/in

Anlage 1

Übersichtslageplan, Maßstab 1:[...]

Muster